

Wir beraten Sie gern

Marita Pahl
Tel. 0521 51-3922 | Zimmer E 084

Carina Berger
Tel. 0521 51-3399 | Zimmer E 085

Sabine Moritz
Tel. 0521 51-6547 | Zimmer E 085

Stadt Bielefeld - Bauamt
Wohnraumförderung
August-Bebel-Straße 92
33602 Bielefeld

Technisches Rathaus | Eingang Viktoriastraße

eigenheimfoerderung@bielefeld.de

IMPRESSUM



Stadt Bielefeld
Bauamt

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt: Catrin Hedwig
Redaktion: Jens Hagedorn
Stand: 03/2019



Stadt Bielefeld
Wohnraumförderung 2019
Selbstgenutztes Wohneigentum

 www.bielefeld.de



Förderung jetzt auch
mit Tilgungsnachlass

Förderung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen

Darlehen des Landes Nordrhein-Westfalen nach WFB 2019

Förderobjekte

Neubau Eigenheime / Eigentumswohnungen
Erwerb bestehender Eigenheime / Eigentumswohnungen

Förderung

Grundpauschale	90.000 €
Barrierefreie Ausstattung	10.000 €
Kinderbonus pro Kind	15.000 €
Bonus für schwerbehinderte Person (wenn nicht schon beim Kinderbonus berücksichtigt)	15.000 €

Konditionen

Tilgungsnachlass	7,5 %
Zinsen p.a. (20 Jahre festgeschrieben)	0,5 %
Tilgung bei Neubau p.a.	1,0 %
Tilgung bei Altbau p.a.	2,0 %
Verwaltungskostenbeitrag p.a.	0,5 %
Eigenleistung	15,0 %
Disagio NRW.BANK	0,4 %
Gebühren Stadt Bielefeld (Mindestens bei Neubau 1.200 € / Altbau 850 €)	1,0 %

Zielgruppen

Familien / Alleinerziehende mit Kind
Menschen mit Behinderung (GdB 50 %)

Einkommengrenzen

Nach Anzahl der Personen im Haushalt
Beispiel: Familie mit zwei Kindern
steuerpflichtiges Jahresbruttoeinkommen ca. 54.500 €

Tragbarkeit

Mindestrückbehalt pro Monat:	
Alleinstehende	815 €
Zweipersonenhaushalt	1.045 €
zzgl. je weitere Person / Kind	265 €
Beispiel: Familie mit zwei Kindern	1.575 €

Eigenleistung

Reduzierung des Eigenkapitals durch anteilige Anrechnung
des Förderdarlehens und Selbsthilfe möglich